

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Beantragt wird die Genehmigung und die Herstellung oder Änderung an die öffentliche Wasserversorgung.

1. Bezeichnung des Grundstückes:

Straße, Haus-Nr.	Gemarkung	Flurstück
------------------	-----------	-----------

2. Eigentümer des Grundstückes:

Name, Vorname	Adresse	Telefon
---------------	---------	---------

3. Anschlussnehmer (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer):

Name, Vorname	Adresse	Telefon
---------------	---------	---------

4. Architekt/Planer:

Name, Vorname	Adresse	Telefon
---------------	---------	---------

5. Durchführung der Arbeiten

a) Die Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung sowie die Montage der Hauseinführung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Hohenfels oder ein zugelassenes Unternehmen.

b) Die Gemeinde Hohenfels (Regionalnetze Linzgau GmbH) oder ein beauftragter Unternehmer stellt die Verbrauchsleitung Hausanschlussleitung (HA) her.

6. Beauftragter Installateur

Ist das Installationsunternehmen bei den Regionalnetzen Linzgau GmbH im Installateur-Verzeichnis * geführt.

ja nein

Sollte das Installationsunternehmen nicht bei den Regionalnetzen Linzgau GmbH geführt sein, so muss ein Antrag auf Einzelgenehmigung zur Ausführung von Gas/Wasserinstallationen im Netzgebiet der Regionalnetze Linzgau GmbH durch den Installateur gestellt werden.

7. Art der Baumaßnahme (Neubau - Umbau – Erweiterung):

Es handelt sich um

Neuanschluss Änderung des best. Anschlusses zweit/weiteren Anschluss Außerbetriebnahme

8. Zweckbestimmung des Bauvorhabens (z.B. Wohn-, Geschäftshaus, Gewerbebetrieb):

*www.regionalnetze-linzgau.de, Installateure

9. Angaben zum Gebäude:

Hinweis: ohne die folgenden Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

- a) Zusatzangaben zum Gebäude: Gebäude mit Keller Gebäude ohne Keller
- b) Angaben zur Abdichtungsvariante der Hauseinführung:
 weiße Wanne DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 schwarze Wanne DIN 18195
 braune Wanne DIN 18130 _____
- c) Aus welchem Baumaterial wird die Kellerwand hergestellt:
 Gasbetonstein Kalksandstein Porotonstein Beton _____
- d) Der fachgerechte Einbau einschl. der Abdichtung des Futter- oder Hülrohrs erfolgt bauseits durch Firma:

Name _____ Anschrift _____

10. Benötigte Gesamtwassermenge:

- a) Bei Wohnhäusern: Anzahl der Wohneinheiten _____ WE
- b) Bei Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen:
Anzahl der Mitarbeiter, Hotelbetten, Schüler, etc. _____ Personen
- c) Bauseitige Feuerlöscheinrichtung: ja nein
- d) Summendurchfluss: _____ Liter/Sekunde
Spitzendurchfluss (gemäß DIN 1988): _____ Liter/Sekunde

11. Besteht für das angeschlossene Grundstück eine Eigenwasserversorgung bzw. eine Regenwassernutzungsanlage?

ja nein

Hinweis: falls ja, ist ein gesonderter Antrag auf Genehmigung zu stellen.

12. Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen muss. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 15, Kostenerstattung & § 25 ff, der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hohenfels zu tragen.

13. Erforderliche Antragsunterlagen

- a) Mit diesem Antrag sind folgende Pläne in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen:
- 1. Amtlicher Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500)** mit allen Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage des Gebäudes und dessen Abmessungen.
 - 2. Gebäudepläne - Kellergrundriss und Schnitt (bemaßt, Maßstab 1:100).** Bei Abweichung des Kellergrundrisses von dem übrigen Gebäude (z.B. Überbauten, Tiefgaragen etc.) sind bemaßte Pläne einzureichen, welche die eindeutige Lage des Kellergrundrisses im Gebäude bestimmen.
 - 3. Leitungsschema nach DIN 1988** mit Angaben der Rohrdimensionen (auf Anforderung).

14. Besondere Bestimmungen

- b) Für die Ausführung der Verbrauchsanlagen sind DIN 1988 sowie DIN EN 806-1 bindende Vorschriften.
- c) In Garagen, Öllagerräumen und dergleichen dürfen keine Wasserzähler gesetzt werden.
- d) Der Anschlussnehmer hat sich rechtzeitig, **mindestens 30 Tage vor Herstellung des Anschlusses, mit uns (Regionalnetze Linzgau) in Verbindung zu setzen**, um den Termin für die Durchführung der Erd- und Rohrverlegungsarbeiten abzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers können nicht bearbeitet werden.

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(Nur auszufüllen, wenn Anschlussnehmer nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer ist.)

Der unterzeichnete Eigentümer des vorbezeichneten Grundstücks erteilt hiermit seine Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen.

Ort, Datum

Grundstückseigentümer

Kostenübernahmeerklärung



Baumaßnahme: _____

Adresse der Baumaßnahme: _____

Flst. Nr., Gemarkung: _____

Adresse /Antragssteller:

Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____

Bankverbindung:

Konto Nr.: _____

BLZ: _____

Bankinstitut: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die Kosten für den Trinkwasserhausanschluss in voller Höhe übernehme.

Ort, Datum:

Unterschrift

Preisblatt der Wasserversorgung

		Netto	Brutto
1.	Für Hausanschlussleitungen PEHD bis 50 X 4,6 werden die Kosten aus einem Grundpreis und einem Meterpreis ermittelt. Größere Dimensionen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet		
1.1.	Grundpreis für übliche Hausanschlüsse bis 10m Leitungslänge auf privatem Grundstück. Der Preis beinhaltet den Anschluss an das bestehende Leitungsnetz sowie die Mauerdurchführung, die Wasserzähler-Einbaugarnitur inkl. Arbeit und Material		
	Anschlussdimension da 40	1.100,00 €	1.177,00 €
	Anschlussdimension da 50	1.300,00 €	1.391,00 €
	Kernbohrung falls nicht bauseits erbracht	140,00 €	149,80 €
	Einspartengraben	650,00 €	695,50 €
	Mehrspartengraben (fällt nur 1x an)	900,00 €	963,00 €
1.2.	Mehrlängen		
	Für Hausanschlussleitungen, die länger als 10m sind, werden pro Mehrmeter für Leitung und Erdarbeiten berechnet		
	Anschlussdimension da 40	91,00 €	97,37 €
	Anschlussdimension da 50	93,00 €	99,51 €
1.3.	Außergewöhnliche Hausanschlüsse		
	Für Hausanschlüsse, die nach Art oder Dimension von den üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, werden anstelle der Pauschalvergütung tatsächliche Kosten weiterverrechnet. Die Entscheidung, ob ein solcher Anschluss vorliegt, entscheiden die Regionalnetze unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Anschlussnehmers.		
	Wasserzählerschacht mit nichtbefahrbarem Deckel	1.300,00 €	1.391,00 €
	Wasserzählerschacht mit befahrbarem Deckel	1.500,00 €	1.605,00 €
2.	Veränderung des Hausanschlusses		
	Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich werden, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, berechnen die Regionalnetze nach tatsächlichem Aufwand		
3.	Vorübergehender Anschluss		
	Für vorübergehende Anschlüsse (z.B. Baustellenanschluss)		
	Pauschale für An-/ und Abmontage bis QN 10	300,00 €	321,00 €
	Kurzfristige An-/ und Abmontage zusätzlich pauschal	60,00 €	64,20 €
	Miete für Hydrant und Messeinrichtung / Tag	1,50 €	1,61 €
	Reparaturpauschale für defekte Hydranten (Standrohre)	160,00 €	171,20 €
	Ersatz von abhanden gekommenen Hydranten / nicht reparable Hydranten (Standrohre)	950,00 €	1.016,50 €
	Beschädigung Überflurhydrant lt. Aufwand		
4.	Sonstige Kosten		
4.1.	Für Inbetriebnahme und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der Messeinrichtung innerhalb der regulären Arbeitszeit	50,00 €	53,50 €
4.2.	Für Abnahme von Regenwasseranlagen die eine Verbindung zum Haus vorweisen.	60,00 €	64,20 €
4.3.	Frostschaden Trinkwasserzähler	95,00 €	101,65 €